



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

No. 3

24. Februar 1957

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Harry Lundeberg plötzlich
gestorben

(ITF) Mit tiefem Bedauern meldet die ITF das plötzliche Ableben des Kollegen Harry Lundeberg, Präsident

des der ITF angeschlossenen Seeleuteverbandes von Nordamerika (Seafarers' International Union of North America) und Sekretär-Kassier eines der Mitgliedsverbände der SIU, des Seeleuteverbandes des Gebiets Stiller Ozean. Er gehörte dem Generalrat der ITF seit dem Beitritt der SIU im Jahre 1942 an und war einer der bedeutendsten Führer der amerikanischen Arbeiterbewegung. U. a. wurde er 1955 Präsident der Sektion Schifffahrt der AFL-CIO. In der Joint Maritime Commission der IAO vertrat er viele Jahre lang die Interessen der Seeleute der USA.

Er verschied am 28. Januar, nachdem er einige Tage vorher mit Herzbeschwerden, die man für harmlos gehalten hatte, ins Krankenhaus eingeliefert worden war. Nur wenigen war bekannt, dass er krank war und noch viel weniger wussten, wie schwerwiegend seine Erkrankung gewesen war; aus diesem Grunde herrschte allgemeine Bestürzung über seinen plötzlichen Tod. Er hinterlässt eine Witwe und 3 Waisen.

Harry Lundeberg wurde vor fast 56 Jahren in Norwegen geboren. Er ging im Alter von 12 Jahren zur See und diente auf Segelschiffen unter nicht weniger als neun Flaggen. Während des ersten Weltkriegs war er unter englischer Flagge auf Nytro-Glyzerin-Schiffen beschäftigt und wurde zweimal torpediert. Seine erste Gewerkschaft war der australische Seeleuteverband. Im Jahre 1923 trat er jedoch der Sailors' Union of the Pacific in den USA bei und wurde 1934 zu ihrem Organisationsreferenten für das Gebiet von Seattle ernannt. 1935 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten der Seeleuteföderation des Gebiets des

Stillen Ozeans und im Dezember des gleichen Jahres wurde er durch geheime Wahl zum Sekretär-Kassier des Seeleuteverbandes des Gebiets des Stillen Ozeans gewählt, ein Amt, in das er jedes folgende Jahr wiedergewählt wurde.

1938 erteilte der Kongress der American Federation of Labor die Bewilligung zur Gründung des Internationalen Seeleuteverbandes von Nord-Amerika. Aber bald darauf kam es zur Gründung der Abteilungen für das Gebiet des Atlantischen Ozeans und des Golfs, die im Jahre 1940 zusammengelegt wurden, sowie zur Gründung des Organisationsgebietes für die Grossen Seen. 1949 trat der kanadische Distrikt an die Stelle der von den Kommunisten beherrschten Canadian Seamen's Union (Kanadischer Seeleuteverband). Harry Lundeborg stand auch an der vordersten Front im Kampfe gegen einen andern, von den Kommunisten beherrschten Verband, dem früheren Verband der Köche und Stewards, der schliesslich von einem Mitgliedsverband der SIU, dem Verband der Köche und Stewards der Handelsmarine eine Niederlage in Kauf nehmen musste.

Dem unermüdlischen Vertreter der Interessen der Seeleute, der mit seiner Meinung nie hinter dem Berg hielt und sich dem Einfluss der Kommunisten in der Schifffahrt stets auf energische Weise widersetzte, werden wir immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Spyros Vassiliades
gestorben

(ITF) Die ITF hat die traurige Pflicht, das Ableben des Kollegen Spyros Vassiliades, Präsident des der ITF angeschlossenen

griechischen Eisenbahnerverbandes im Alter von 55 Jahren zu melden.

Spyros Vassiliades stand lange Jahre im Dienste der Gewerkschaftsbewegung, und leistete nicht nur dem griechischen Eisenbahnerverband, für den er seit 1925 aktiv tätig war, sondern auch der gesamten griechischen Gewerkschaftsbewegung unschätzbare Dienste.

Auf internationaler Ebene war Spyros Vassiliades eine bekannte Figur auf den Kongressen der ITF und Tagungen der Eisenbahnersektion, sowie Sitzungen des Binnenverkehrsausschusses der IAO. In seinem Heimatlande gehörte er dem Vorstand des griechischen Gewerkschaftsbundes an.

Robert Bratschi Vizepräsident
des schweizerischen Nationalrats

(ITF) Robert Bratschi, ehemaliges Mitglied des Generalrats und langjähriges Mitglied des Exekutivkomitees der ITF, sowie ihr Präsi-

dent von 1950 bis 1954, ist zum Vizepräsidenten des schweizerischen Nationalrats für 1956/57 gewählt worden. Der Vizepräsident wird gewöhnlich im folgenden Amtsjahr zum Präsidenten gewählt.

Robert Bratschi, dessen Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung auf das Jahr 1918 zurückgeht, als er in den Dienst des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes trat, ist der erste Gewerkschafter, dem diese Ehre zuteil geworden ist.

EISENBAHNER

KANADA
Regierungskommission beginnt
Untersuchung des Konflikts
bei den Canadian Pacific
Railways

(ITF) Die von der kanadischen Regierung eingesetzte Kommission zur Untersuchung des komplexen Problems der Verwendung eines zweiten Mannes im Führerstand von Diesellokomotiven bei den Canadian

Pacific Railways hat ihre Arbeit begonnen.

Die Ernennung dieser aus drei Sachverständigen bestehenden Kommission bildete den wichtigsten Punkt der Regelung des Konflikts, durch den der Streik beendet wurde, zu dem der Verband der Lokführer und Heizer vor kurzem aufgerufen hatte, nachdem die Eisenbahnverwaltung den Versuch unternommen hatte, den Heizer, d.h. den zweiten Mann im Führerstand von Diesellokomotiven im Güter- und Rangierdienst abzuschaffen. Der Bericht der Kommission, der bis 1. Oktober fertiggestellt sein soll, wird für keine der beiden Parteien bindend sein.

Der Kommission sind auch gewisse Fragen von verhältnismässig geringerer Bedeutung zur Behandlung überwiesen worden. Die beiden wichtigsten, von der Regierung gestellten Fragen sind jedoch die folgenden: 1.) Sind Heizer oder Beifahrer auf Diesellokomotiven im Güter- und Rangierdienst der Canadian Pacific Railways erforderlich? 2.) Wenn nicht, an welche Bedingungen und Richtlinien sollte sich die Eisenbahnverwaltung aus Fairness den Heizern, den Benutzern der Eisenbahn, der Eisenbahngesellschaft und dem übrigen Personal gegenüber halten, und die derzeit bei ihr beschäftigten Heizer vor den Folgen des Verlustes ihres Postens und der aus ihrem Dienstalter erwachsenen Rechte zu schützen?

GROSSBRITANNIEN

Landesverband der Eisenbahner besteht auf Lohnforderung

(ITF) Der britische Landesverband der Eisenbahner (Mitglied der ITF) hat seine Absicht bekanntgegeben, mit

seiner Forderung nach einer zehnzehnten Erhöhung der Löhne einen Schritt auf dem Instanzenweg weiterzugehen und diese Forderung der höchsten Instanz in der Verhandlungsordnung der britischen Eisenbahnen, der Landesschlichtungskommission für das Eisenbahnpersonal, vorzulegen. Durch diesen Beschluss wies der Verband das Angebot der britischen Transportkommission zurück, die Löhne der Arbeitnehmer in der niedrigsten Vergütungsgruppe um 5s. 6d. pro Woche zu erhöhen und die der Arbeiter, die über £10. pro Woche verdienen um 7s. Dieses Angebot war etwas höher als die vor kurzem dem Verband der Lokführer und Heizer von der Schlichtungskommission zugesprochene 3%ige Erhöhung der Löhne, die von diesem Verband (ebenfalls Mitglied der ITF) vorbehaltlich des Rechtes, eine neue Forderung einzureichen, angenommen worden war.

Werkstättenpersonal fordert 10%ige Lohnerhöhung

(ITF) Der der ITF angeschlossene britische Landesverband der Eisenbahner hat im Namen von rund 120 000 im Werk-

stättenpersonal der Eisenbahnen beschäftigten Arbeitnehmer eine 10%ige Erhöhung der Entlohnung gefordert. Die Arbeitgeberseite dürfte ihre Antwort auf einer späteren Sitzung der paritätischen Landeskommision für das Werkstättenpersonal der britischen Eisenbahnen erteilen.

KENYA

Afrikanischer Eisenbahnerverband wird Lohnerhöhung fordern

(ITF) Der afrikanische Eisenbahnerverband von Kenya (Mitgliedsverband der ITF) hat die lokale Eisenbahnverwaltung von seiner Absicht in Kenntnis

gesetzt, eine Lohnerhöhung für alle Verwendungsgruppen zu fordern. Der Verband bereitet die ausführliche Begründung seiner Forderung vor, hat jedoch in einer offiziellen Mitteilung bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Kosten der Lebenshaltung seit der letzten Lohnerhöhung vor drei Jahren ständig gestiegen sind und keineswegs an letzter Stelle die Kosten lebenswichtiger Konsumgüter.

USA
Nichtfahrendes Personal der
Chicago & North Western
Railroad setzt Abfindung
für entlassenes Personal
durch

(ITF) Zwölf Gewerkschaften der nichtfahrenden Eisenbahner haben mit der Chicago & North Western Railroad ein Übereinkommen ausgehandelt, das vorsieht, dass entlassene Arbeitnehmer mit mehr als zweijähriger

Dienstzeit zusätzlich zu der im Rahmen der Arbeitslosenversicherung der Eisenbahn entrichteten Entschädigung eine Abfindung erhalten. Auf Grund des neuen Vertrages, der in der Geschichte der amerikanischen Eisenbahnen einzig dasteht, erhalten diese Arbeitnehmer in der höchsten Vergütungsgruppe eine Abfindung von \$ 10,20 im Tage, zusätzlich zu den gesetzlich gewährleisteten Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die für einen Zeitraum von höchstens 18 Monaten gewährt werden.

Das Übereinkommen tritt rückwirkend ab 8. Mai 1956 in Kraft, dem Tage, an dem die Eisenbahn begann, im Rahmen von Sparmassnahmen Arbeitnehmer zu entlassen und gilt für drei Jahre. Insgesamt sind ungefähr 5 000 Arbeitnehmer entlassen worden; die meisten von ihnen wiesen 15 oder mehr Dienstjahre auf und haben demgemäss Anspruch auf die maximalen Abfindungen, die je nach Verwendungsgruppe und Dienstalter abgestuft sind.

Die Gewerkschaften haben wegen dieser Entlassungen einen mehrmonatigen Kampf gegen die Eisenbahngesellschaft geführt und in einem gewissen Zeitpunkt hatten 16 000 Mitglieder der Gewerkschaft für einen Streik gestimmt, falls keine zufriedenstellende Regelung erzielt worden wäre.

Zugdispatcherpersonal tritt
AFL-CIO bei

(ITF) Das Gesuch des amerikanischen Verbandes des Zugdispatcherpersonals um Aufnahme in die amerikanische Federation

of Labor and Congress of Industrial Organization wurde auf einer vor kurzem einberufenen Sitzung des Exekutivkomitees der AFL-CIO gebilligt. Der Verband der Zugdispatcher ist ein Mitgliedsverband der der ITF angeschlossenen Railway Labor Executives' Association.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

DÄNEMARK
Regierungskommission studiert
Probleme der Arbeitszeit der
Kraftfahrer

(ITF) Der dänische Sozialminister hat eine Kommission zum Studium der mit der Arbeitszeit im Strassentransport verbundenen Probleme

ernannt. In dieser Kommission sind sowohl Behörden als auch Gewerkschaften vertreten.

Die Frage einer Begrenzung der Arbeitszeit von Kraftfahrern war im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Strassenverkehr aktuell geworden. Das Ergebnis der Debatten war jedoch lediglich eine gesetzliche Bestimmung, dass niemand ein Fahrzeug führen oder versuchen dürfe, zu führen, der hierzu wegen allgemeiner Ermüdung oder Mangel an Schlaf nicht ordnungsgemäss befähigt ist. Die gleiche Vorschrift besagt ferner, dass als erschwerender Umstand gelten würde, wenn ein derartiger Fahrer mit der Beförderung von Personen gegen Entgelt beschäftigt wäre. Soweit der Arbeitgeber des betreffenden Fahrers mitverantwortlich wäre, würde er sich ebenfalls straffällig machen.

Einer der wichtigsten Gründe für die Ernennung dieses Sachverständigenausschusses ist die Sicherheit des Strassenverkehrs. Die Gewerkschaften dürften jedoch die Tatsache unterstreichen, dass viele Strassenunfälle auf ungebührlich lange, am Steuer des Wagens verbrachte Zeit zurückgeführt werden können.

SCHWEDEN

45-Stundenwoche im schwedischen Verkehrswesen

(ITF) Das schwedische Sozialministerium ist mit dem Entwurf einer Gesetzgebung beschäftigt, deren Verabschiedung die Einführung der 45-Stundenwoche im schwedischen Verkehrswesen mit sich bringen würde.

führung der 45-Stundenwoche im schwedischen Verkehrswesen mit sich bringen würde.

Der Gesetzentwurf, mit dem sich das schwedische Parlament in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben wird, sieht die stufenweise Herabsetzung der gegenwärtig üblichen 48-Stundenwoche vor, die mit Wirkung vom 1. Januar 1958 jedes Jahr um eine Woche verkürzt werden würde. Demgemäss würde die 45-Stundenwoche am 1. Januar 1960 in Kraft treten.

Eine Beratung über die Arbeitszeit der Seeleute durch einen vom Handelsminister ernannten Sachverständigenausschuss ist ebenfalls vorgesehen.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

SCHWEDEN

Altersversicherung für das Autobuspersonal

(ITF) Der der ITF angeschlossene schwedische Transportarbeiterverband hat nunmehr Einzelheiten einer Altersversicherung, der ersten ihrer Art, bekanntgegeben, die er vor kurzem mit der Arbeitgebervereinigung ausgehandelt hat und von der rund 2 500 Arbeitnehmer im Dienste von privaten Autobusbetrieben erfasst werden.

sicherung, der ersten ihrer Art, bekanntgegeben, die er vor kurzem mit der Arbeitgebervereinigung ausgehandelt hat und von der rund 2 500 Arbeitnehmer im Dienste von privaten Autobusbetrieben erfasst werden.

Im Rahmen dieser Versicherung, die am 1. Februar in Kraft trat, wird im Alter von 67 Jahren eine Rente bezahlt, die auf den Beitragsleistungen des Arbeitnehmers in Höhe von 20 Kr. im Monat beruht. x) Dieser Betrag wird ihm bei der freiwilligen nationalen Altersversicherung gutgeschrieben. Die Arbeitgeber tragen den gleichen Betrag bei, der einer Rentenversicherungskasse zufließt, die verschiedene Leistungen gewährt. Aus der Rentenversicherungskasse wird ein Beitrag zur Altersrente geleistet, auf die der Versicherte Anspruch hat, durch den sie sich auf 900 Kr. im Jahre erhöht. In den Geltungsbereich dieser Versicherung fallen auch Arbeiten, die das Alter von 67 Jahren nach 1. September 1951 erreicht haben, obwohl sie keine Beiträge geleistet haben, wobei die volle Rente nach 30 Dienstjahren zahlbar wird und bei kürzerer Dienstzeit eine anteilmässig gekürzte Rente.

Die in der Rentenversicherungskasse angesammelten Mittel werden auch für Unfall- und Witwenversicherung verwendet. Im Rahmen der ersten wird für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine Rente von 900 Kr. im Jahr gewährt, und die Auszahlung beginnt, sobald der Versicherte nicht mehr Anspruch auf die allgemeine Invaliditätsrente hat. Bei fortdauernder Invalidität nach Erreichung der Altersgrenze wird die volle Unfallrente weiterbezahlt, auch wenn der Versicherte bereits die Altersrente bezieht. Erhält der Versicherte, der arbeitsunfähig geworden ist, aus der nationalen Versicherungskasse keine

x) 12 = 14, 50 schw. Kr.

separate Unfallrente, so kann aus der Rentenversicherung eine Rente von insgesamt 2 100 Kr. gewährt werden, die zusammen mit der Altersrente eine Gesamtrente von bis zu 3 000 Kr. im Jahr ergeben kann.

Die Witwenrente beträgt 800 Kr. im Jahre und verringert sich im Alter von 67 Jahren auf 400 Kr. Erhält die Witwe keine Witwenrente im Rahmen der Sozialversicherung, so erhält sie bis zum Alter von 55 Jahren 1 600 Kr. im Jahre und danach bis zum Alter von 67 Jahren 2 600 Kr., wonach die Rente auf 400 Kr. sinkt. Sind unterhaltsberechtigte Kinder unter dem Alter von 16 Jahren vorhanden, so ergibt sich daraus ein Anspruch auf weitere 800 Kr. im Jahre, bis das jüngste Kind das Alter von 16 Jahren erreicht.

Im Falle des Ablebens eines Arbeitnehmers vor Erreichung der Altersgrenze wird der ihm in der Kasse gutgeschriebene Betrag seinen Angehörigen ausbezahlt, ungeachtet der obenerwähnten Anwartschaft. Demgemäss erhalten die unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen nach zehnjähriger Beitragsleistung 2 400 Kr. oder nach 20jähriger Beschäftigung 4 800 Kr. Die Beiträge der Arbeitnehmer zu dieser Versicherung sind nicht steuerpflichtig.

Im Verwaltungsrat der Versicherung ist der schwedische Transportarbeiterverband durch zwei Mitglieder vertreten.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

USA

Neuer Tarifvertrag der Teamster
bringt Lohnerhöhungen für
25 000 Arbeitnehmer

(ITF) Auf Grund eines vor kurzem von der International Brotherhood of Teamsters (Mitglied der ITF) ausgehandelten Tarifvertrags mit 300

Strassentransportunternehmen in Southern New Jersey, Delaware und Pennsylvania erhalten 25 000 Arbeitnehmer dieser Betriebe eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne um 30 Cents, die innerhalb von 3 Jahren in Kraft tritt. Die Hälfte der gesamten Lohnerhöhung erfolgt während des ersten Jahres.

Ein weiterer Vertrag, der mit Transportunternehmen der Lebensmittelindustrie im gleichen Gebiete vereinbart wurde, beinhaltet eine Erhöhung der Löhne von rund 2 000 Kraftfahrern und sonstigen Transportarbeitern um 15 Cents pro Stunde, die sich über zwei Jahre erstreckt.

BINNENSCHIFFER

BELGIEN

Forderung nach kürzerer
Arbeitszeit in der
Rheinschifffahrt

(ITF) Mit dem Hinweis darauf, dass nur durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Rheinschifffahrt Arbeitskräfte herangezogen werden

können, hat der der ITF angeschlossene belgische Transportarbeiterverband eine Forderung nach Einführung der 55-Stundenwoche, einschliesslich der für die Einnahme von Mahlzeiten erforderlichen Zeit eingereicht. Diese 55 Stunden würden sich auf 5 Tage von 10 Stunden verteilen, mit einer fünfständigen Arbeitszeit am Samstag. Unser Mitgliedsverband erklärt, dass die Arbeitszeit bisher nur indirekt durch Festsetzung eines Zeitraums für die Nachtruhe

geregelt worden ist (normalerweise 12 Stunden von November bis einschliesslich Februar und 10 Stunden während des übrigen Jahres). Im Rahmen der vorgeschlagenen Neuregelung, die die Einführung einer 55stündigen Arbeitswoche einschliesslich der Essenspausen mit sich bringen würde, würde die Vorschrift über die Nachtruhe zur Gewährleistung einer Mindestnachtruhe weiterhin in Kraft bleiben.

Lohnerhöhungen in der Binnenschifffahrt

(ITF) Die in der belgischen Binnenschifffahrt tätigen Arbeitnehmer erhalten auf Grund der Anpassung ihrer Entlohnung an den neuen

Index der Lebenshaltungskosten eine Erhöhung ihrer Löhne um 2 1/2 %, die mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft trat. Als Beispiele der neuen monatlichen Löhne in der Rheinschifffahrt führen wir die folgenden an: Schiffsführer Bfr. 6 195^x) (750-1 000 t), 6 405 (1 000 t und darüber), Steuermann (mit Patent) Bfr. 4 725 (750-1 000 t), 4 935 (1 000 t und darüber), Steuermann (ohne Patent) Bfr. 4 515 (750-1 000 t), 4 725 (1 000 t und darüber).

HAFENARBEITER

INTERNATIONAL. Entwurf eines Kodex der Betriebssicherheit

(ITF) Ein Sachverständigenausschuss der IAO hat einen internationalen Kodex der Betriebssicherheit und des Schutzes der

Gesundheit in den Hafenbetrieben fertiggestellt, der sich auf ein vom Kongress der ITF 1948 angenommenes umfassendes Programm stützt. Der Entwurf des Kodex soll nun dem Verwaltungsrat des IAA, wahrscheinlich im März d. J., vorgelegt werden. Er wird allen Mitgliedsstaaten der IAO in der nächsten Zeit zugesandt.

Mit den ursprünglichen Vorschlägen der ITF (die auf dem Kongress 1954 erweitert wurden) war beabsichtigt worden, auf eine Revision der Konvention der IAO 1932 über den Schutz der Hafendarbeiter vor Unfällen hinzuarbeiten. Verfahrenstechnische und anderweitige Erwägungen führten jedoch zur Ernennung des Sachverständigenausschusses, der mit der Ausarbeitung eines Kodex der Betriebssicherheit beauftragt wurde. Der Ausschuss bestand aus Vertretern der Regierungen, der ITF und der Internationalen Reeder-Vereinigung. Der erste Delegierte der ITF war Kollege Arthur Bird vom britischen Transportarbeiterverband, der nach seinem Rücktritt vom aktiven Dienst seiner Gewerkschaft als technischer Berater seines Nachfolgers, Kollege Roger Dekeyzer vom belgischen Transportarbeiterverband fungierte.

Der Entwurf des Kodex enthält eine ganze Reihe von Empfehlungen und soll später durch ausführliche technische Beschreibungen und Bildmaterial vervollständigt werden. Im Bericht des Ausschusses wird insbesondere die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen nationalen und lokalen Behörden und Arbeitgebern und Arbeitnehmern zwecks Erhöhung der Betriebssicherheit und des Niveaus der Gesundheit der Arbeitnehmer in den Häfen betont.

x) 140 Bfr. = 1£, 50 Bfr. = 1,00 \$

Aus einigen der Überschriften der Abschnitte lässt sich das Gebiet ersehen, auf das sich der Entwurf des Kodex erstreckt: Kaianlagen und Landeplätze; Zugangsmöglichkeiten zu den Schiffen; Beförderung von Arbeitnehmern auf dem Wasserwege; Schutz von Luken; Zugangsmöglichkeiten zu Laderäumen; maschinelle Einrichtungen zum Laden und Löschen; Lade- und Löschverfahren; Beförderungseinrichtungen und -technik; maschinelle Einrichtungen zum Heben, zur Beförderung und zum Stapeln von Lasten; Lagerhäuser und Lagerplätze; gefährliche Güter und gefährliche äussere Einflüsse; persönliche Schutzausrüstungen; ärztliche Behandlung und Rettungseinrichtungen; Auslese und Schulung der Arbeitnehmer, Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Die Freiheit der Meere

im Mittleren Osten innewohnenden Gefahren und insbesondere der Bedrohung der Freiheit der internationalen Schifffahrt im Golf von Akaba.

(ITF) Die Mitgliedsverbände der Seeleute widmen ihre Aufmerksamkeit nach wie vor den der Lage

Die der ITF angeschlossenen Verbände der Seeleute haben dem Generalsekretär der Vereinten Nationen auf telegraphischem Wege ihre Befürchtungen hinsichtlich der Entwicklung im Mittleren Osten mitgeteilt und gleichzeitig die überragende Bedeutung dieser Zone für die internationale Schifffahrt betont. Sie haben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen das dringende Ersuchen gerichtet, sich für eine Lösung dieser Probleme einzusetzen, durch die die freie Durchfahrt aller Handelsschiffe ohne irgendwelche Diskriminierung auf wirksame Weise gewährleistet werden würde.

Einem Telegramm dieses Inhalts, das der norwegische Seeleuteverband an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtet hatte, folgten Telegramme der folgenden Organisationen der Seeleute und Transportarbeiter: dänischer Seeleuteverband, schwedischer Seeleuteverband, skandinavische Transportarbeiter-Föderation, deutsche Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr, niederländischer Seeleuteverband (CKV), niederländischer Transportarbeiterverband und britischer Landesverband der Seeleute.

Ausschuss der Vereinten Nationen zum Studium des Seerechts

gen der Internationalen Rechtskommission, zu prüfen.

(ITF) Wie verlautet, soll ein Ausschuss der Vereinten Nationen im März 1958 zusammentreten, um Fragen des Seerechts, insbesondere die einschlägigen Empfehlungen

Ihrem Arbeitsauftrag gemäss soll diese internationale Konferenz nicht nur die juristischen sondern auch die technischen, bevölkerungspolitischen und wirtschaftspolitischen Aspekte der Probleme studieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer oder mehreren internationalen Konventionen oder sonstigen geeignet erscheinenden Übereinkommen zusammenfassen.

Ferner soll sich die Konferenz mit der Frage des durch internationalen Brauch oder Verträge begründeten freien Zugangs von Binnenstaaten zur See beschäftigen.

DEUTSCHE BUNDESREPUBLIK
Deutsche Bundesrepublik
ratifiziert Konvention
der IAO

(ITF) Wie das Internationale Arbeitsamt mitteilt, hat die Deutsche Bundesrepublik die Internationale Arbeitskonvention No. 56 vom Jahre 1936 über Krankenversicherung der Seeleute ratifiziert.

JAPAN
Seeleuteverband fordert
Erhöhung der Heuern

(ITF) Der der ITF angeschlossene japanische Seeleuteverband beabsichtigt, eine Forderung nach Erhöhung der monatlichen Heuern

um durchschnittlich 37 % oder 8 000 Yen (ungefähr 82) einzureichen. Ausser dieser Forderung, die der Reedervereinigung Anfang März vorgelegt werden soll, wird eine Revision der Heuerstruktur gefordert, um die Spanne zwischen den höchsten und niedrigsten Heuern zu verringern. Die in der Reedervereinigung zusammengeschlossenen Reedereien beschäftigen rund 36 000 Seeleute.

Im Zeitraum 1951 bis Juli 1955 erhöhten sich die Heuern der Seeleute um 33 %, die Entlohnung der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft jedoch um 47 % und im öffentlichen Dienst um 85 %.

NORWEGEN
Geplante Änderung der
Besteuerung des Einkommens
der Seeleute

(ITF) Das norwegische Parlament beschäftigt sich mit einem Gesetzentwurf über die Besteuerung der Seeleute. Mit den geplanten Änderungen des gegenwärtigen

Gesetzes wird die Absicht verfolgt, die Zuschüsse zur staatlichen Wohlfahrtskasse der Seeleute zu erhöhen. Diese Massnahme wird mit der Ausweitung des Tätigkeitsbereichs dieser Einrichtung, die den Seeleuten zugutekommt, sowie mit der allgemeinen Teuerung begründet.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

BELGIEN
Neuer Kollektivvertrag für
das fliegende Personal der
SABENA

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband des Personals öffentlicher Dienste (Sektion Zivilluftfahrt) meldet die Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrags für das

fliegende Personal der SABENA, der rückwirkend ab 1. Mai 1956 in Kraft tritt. In diesem Vertrag wurde drei wichtigen Grundsätzen Rechnung getragen:

- a) Flugstunden, die 75 im Monat (Europäische Kurse) und 85 im Monat (Langstreckenurse) überschreiten, werden durch eine 33%ige Erhöhung der normalen Entlohnung je Flugstunde abgegolten;
- b) Bezahlung einer garantierten Mindestflugdienstzulage unter Zugrundelegung von 93 3/4 Tagesarbeitsstunden zu dem auf Flugzeugen des Typ DC-3 angewandten Satze;
- c) Unter Dienstzeit ist nicht nur die eigentliche Flugzeit und die damit verbundene Flugdienstzeit zu verstehen, sondern die gesamte Zeit, während der der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung steht.

Als Beispiele der neuen monatlichen Gehälter (bestehend aus fixem monatlichem Gehalt, garantierter Mindestflugzulage und Funktionszulage) führen wir die folgenden an (in belgischen Franken):

Flugkapitäne	18 589	-	39 295	
Kopiloten	13 128	-	27 578	
Navigatoren	14 759	-	27 189	
Funker und Bordingenieure	12 548	-	24 958	
Stewards	8 321	-	12 585	und
Stewardessen	7 835	-	12 116	

In jeder dieser Verwendungsgruppen wird das Höchstgehalt nach 20jähriger Dienstzeit erreicht.

USA
Vorläufig noch kein
Streik der Piloten

(ITF) Der von der Vereinigung der Verkehrspiloten (Mitglied der ITF) ursprünglich auf den 8. Februar anberaumte Streik der

Piloten der Pan American World Airways ist verschoben worden.

Dieser Beschluss wurde gefasst, nachdem zwischen beiden Parteien ein Übereinkommen über eine Wiederaufnahme der Verhandlungen unter den Auspizien der nationalen Schlichtungskommission erzielt worden war. An diesem Streik würden sich 1536 Piloten der Pan American Airways beteiligen und Kurse dieser Linie in 58 Ländern in Mitleidenschaft gezogen werden. Frühere Vermittlungsversuche der Kommission waren ergebnislos verlaufen und die Vereinigung der Verkehrspiloten hatte ihren Beschluss bekanntgegeben, aus Protest gegen die Verzögerungstaktik der Luftverkehrslinie ihre Mitglieder zum Streik aufzurufen.

Die Verkehrspiloten fordern eine Erhöhung ihrer Bezüge und bessere Arbeitsbedingungen.

In einem Kommentar zu dem Beschluss über die Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärte der Präsident der Vereinigung der Verkehrspiloten, C. N. Sayen, dieser Beschluss sei nur gefasst worden, um weitere Versuche einer Schlichtung zu ermöglichen und, falls die Unterredungen ergebnislos verliefen, könnten die Piloten neuerdings zum Streik aufgerufen werden.

BEVORSTEHENDE TAGUNG:

Sachverständigenausschuss für
europäische Verkehrsfragen

Hamburg 7. bis 9. März 1957.